



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Land fördert Franckesche Stiftungen in Halle mit 9,6 Millionen Euro

Die Franckeschen Stiftungen in Halle erhalten in den Jahren 2022 bis 2026 rund 9,6 Millionen Euro an Landesmitteln. Eine entsprechende Vereinbarung haben Rainer Robra, Staatsminister und Minister für Kultur, und Prof. Dr. Thomas Müller-Bahlke, Direktor und Vorstand der Franckeschen Stiftungen, unterzeichnet. Die Mittel dienen der Finanzierung der satzungsgemäßen Ausgaben der Stiftung.

Minister Robra sagte: „Die Franckeschen Stiftungen sind ein bedeutender Leuchtturm des geistig-kulturellen Erbes unseres Landes mit einem einzigartigen wissenschaftlichen, pädagogischen und sozialen Potenzial. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sollen die Stiftungen auch in den kommenden Jahren in die Lage versetzt werden, im Sinne ihres Stifters ihre Sammlungen zu verwalten, zu pflegen und weiter zu erschließen sowie ein breites Bildungs- und Kulturprogramm zu verwirklichen.“

In den letzten drei Jahrzehnten wurden nach Angaben der Stiftungen aus verschiedenen Quellen rund 157 Millionen Euro in die Wiederherstellung der historischen Gebäude investiert. Im Rahmen der traditionellen Francke-Feier im März dieses Jahres konnte der vorläufige Abschluss des Wiederaufbaus des Denkmalensembles aus dem 17. bis 20. Jahrhundert gefeiert werden.

Direktor Prof. Dr. Thomas Müller-Bahlke zeigte sich erfreut über die getroffenen finanziellen Zusicherungen und erklärte: „Die Franckeschen Stiftungen sind der Landesregierung sehr dankbar für den Abschluss der neuen Finanzierungsvereinbarung. Die Förderzusage unterstreicht die hohe Wertschätzung für die Stiftungen und ihre geleistete Arbeit als bedeutenden kulturellen Leuchtturm für unser Land mit internationaler Ausstrahlung. Die Vereinbarung bietet eine gute Planungsgrundlage, um die erfolgreiche Arbeit der Franckeschen Stiftungen auch in den kommenden Jahren fortzusetzen und in zeitgemäßer Weise weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch ein neuer Anlauf, um die Stiftungen in die UNESCO-Welterbeliste einschreiben zu lassen.“

Hintergrund:

Die Franckeschen Stiftungen sind ein einzigartiges Zeugnis sozialer und pädagogischer Architektur bürgerlichen Ursprungs aus dem Zeitalter des Barock. Sie wurden 1698 von dem Theologen und Pädagogen August Hermann Francke (1663–1727) gegründet.

Francke schuf ein architektonisch vorbildhaftes und weltweit zugleich einzigartiges Bauensemble. Entsprechend seiner Vorstellungen entstand eine ganze Schulstadt, zu der ein Waisenhaus, zahlreiche Schulen (für Jungen und Mädchen) und Internate, eine Bibliothek, eine berühmte Kunst- und Naturalienkammer sowie Wirtschafts- und Fürsorgebetriebe gehörten.

Im Zentrum des Gebäudeensembles stand die Idee von einer bestmöglichen Bildung für Alle. Das Hauptaugenmerk lag darauf, jungen Menschen gemäß ihren individuellen Begabungen maßgeschneiderte schulische Ausbildungsgänge zu ermöglichen. Dabei sollte die Herkunft - vom Waisen bis zum Adelskind - keine Rolle spielen. Dieser Ansatz war zukunftsweisend und ist bis heute beispielgebend.

Aktuelle Informationen bieten wir Ihnen auch auf der zentralen Plattform des Landes www.sachsen-anhalt.de, in den sozialen Medien über [Twitter](#), [Facebook](#), [Youtube](#) und über die Messenger-Dienste [Notify](#) und [Telegram](#).

Impressum:
Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt Pressestelle
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Tel: (0391) 567-6666
Fax: (0391) 567-6667
Mail: staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de